

Ziel:	Abhandlung von begrenzten Teilgebieten der Ophthalmologie auf höchstem wissenschaftlichem Niveau zum Zwecke der Darstellung des aktuellen Standes der Forschung, Diagnostik und Therapie. Insbesondere besteht das Ziel darin, Innovationen zu diskutieren und gleichzeitig der allgemeinen Augenärzteschaft zugänglich zu machen.
Inhalte	Aktuelle Fortschritte in Grundlagenforschung, Diagnostik und Therapie eines umgrenzten Teilgebietes der Ophthalmologie, das in letzter Zeit besondere Fortschritte und Innovationen aufweist.
Ausrichter:	Das Symposium wird durch eine auf diesem Teilgebiet kompetente Institution oder einen Verbund von Institutionen, oder durch die entsprechende Sektion der DOG ausgerichtet.
Teilnehmer	Es soll angestrebt werden, dass bei dem Symposium der wissenschaftliche Charakter im Vordergrund steht.
Turnus:	Die DOG veranstaltet maximal zwei DOG Symposien pro Kalenderjahr. Die gleiche oder eine verwandte Thematik eines DOG Symposiums sollte sich innerhalb von 3 Jahren nicht wiederholen
Anmeldung	kann bis zum 31.1. eines Jahres für das jeweilige Folgejahr beim Schriftführer erfolgen. Der Antrag beinhaltet a) Thema, Ort, Zeit, die (geplanten) Referenten und Beiträge (soweit bekannt) b) eine kurze Erläuterung zur Relevanz des Themas c) eine 1/2 seitige Zusammenfassung der Ziele des Symposiums. Ein verantwortlicher Ansprechpartner ist zu benennen.
Vergabe	Über die Vergabe berät und entscheidet das Gesamtpräsidium in einfacher Mehrheit auf der AAD Sitzung.
Erscheinungsbild	DOG Symposien weisen das Erscheinungsbild der DOG auf. Um dies sicherzustellen sind Unterlagen vor ihrer Veröffentlichung der Geschäftsstelle vorzulegen.
Programmplanung	Der Schriftführer der DOG wird regelmäßig über den Stand der Planungen informiert.
Veröffentlichung	Der Inhalt der Beiträge soll in Form einer Abstraktübersicht in einer der DOG Zeitschriften publiziert werden. Gegebenenfalls kann auch ein Kongressband mit ausführlicher Publikation angestrebt werden. Dieser kann allerdings nicht von der DOG mitfinanziert werden.
Zuschuss	Die DOG kann die Ausrichtung von DOG Symposien finanziell bezuschussen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und versteht sich als Zusatzförderung. Die maximal mögliche Förderung beträgt 5.000 Euro pro Symposium. Die von der DOG zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur satzungskonform verwendet werden (Wissenschaft, Reisekosten, Raumkosten, nicht für Rahmveranstaltungen o.ä.), die Belege sind bei der DOG einzureichen